

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.05.2004

766. Schriftliche Anfrage von Marina Garzotto und Bruno Garzotto betreffend WC-Anlagen, Gründe für vorübergehende Schliessung

Am 25. Februar 2004 reichten Gemeinderätin Marina Garzotto (SVP) und Gemeinderat Bruno Garzotto (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/90 ein:

Am Sonntag Nachmittag, 1. Februar 2004, stellten wir fest, dass das öffentliche Züri WC zwischen Sommerau und Loorenstrasse abgeriegelt und nicht benutzbar war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum werden öffentliche Züri WC zeitweise abgeschlossen?
2. Wer entscheidet darüber und nach welchen Kriterien?
3. Wer beseitigt Verunreinigungen und Abfälle in der Umgebung der Züri WC, die von verärgerten Spaziergängern verursacht werden?
4. Wie viel kosten solche zusätzlichen Reinigungen? Wären normale WC-Reinigungen nicht kostengünstiger und auch hygienischer?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, öffentliche WC müssten immer zugänglich sein?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Von den gegenwärtig 93 vom Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich UGZ (Abteilung ZüriWC) auf Stadtgebiet betriebenen, öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen sind 11 Einrichtungen in der Regel während der Monate November bis März geschlossen (Richtgrösse), da sie über keine Heizung verfügen oder aufgrund ihres Standortes in Parkanlagen oder am Stadtrand während der kalten Jahreszeit deutlich weniger frequentiert werden. Die Erfahrung früherer Jahre zeigt, dass ZüriWC-Anlagen mit spärlichem Kundinnen-/Kunden-Besuch häufiger als andere Angebote eine nicht dem Zweck entsprechende Nutzung erfahren und der Betrieb ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.

Zu Frage 2: Betriebsstrategische Entscheide über die Grundsätze von Schliessung und Wiedereröffnung der ZüriWC-Einrichtungen trifft der Direktor des UGZ. Über die Schliessung bzw. Wiederinbetriebnahme einzelner Einheiten befindet der Abteilungsleiter ZüriWC. Kriterien bilden: Witterung bzw. Jahreszeit, Frequenzen, Kosten-Nutzen-Verhältnis und soziale Sicherheit. Die Leitung der ZüriWC reagiert flexibel auf veränderte Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Namentlich an schönen Herbsttagen im November und bei länger dauern dem schönem Wetter während der ersten Monate des Jahres bieten gewisse Anlagen auch für kurze Zeit ihre Dienste an.

Zu Frage 3: Entsorgung + Recycling Zürich entsorgt den auf öffentlichem Grund deponierten Abfall – auch in der Umgebung der ZüriWC-Anlagen. Verunreinigungen bei offenen oder geschlossenen Einrichtungen beseitigt die Abteilung ZüriWC des UGZ selbst. Bei geringem Aufwand erfolgt dies unmittelbar während der regelmässigen Betriebskontrollen, wenn ein grösserer Einsatz erforderlich ist, werden Spezialequipen eingesetzt. Bei geschlossenen Einrichtungen konnte keine erhöhte Verunreinigung festgestellt werden.

Zu Frage 4: Zeitlich befristet geschlossene Anlagen ohne ausgewiesene Nachfrage helfen Kosten sparen. Der Kontroll- und Reinigungsaufwand, den diese Anlagen verursachen, ist minim.

Zu Frage 5: Die Stadt Zürich verfügt über ein bedarfsgerecht ausgebautes Angebot an öffentlich zugänglichen WC-Anlagen, das gestützt auf den vom Stadtrat genehmigten Masterplan der ZüriWC laufend optimiert wird. Erfreulich ist, dass Zürich mit dieser Dienstleistung immer öfter auch als Modell für andere Städte, Fach- und Tourismusorganisationen dient. Die ZüriWC sind in ihrer grossen Mehrheit täglich während 24 Stunden zugänglich. Die vorübergehende Schliessung und die flexible Handhabung nachfragegesteuerter, allenfalls nur temporärer und situationsgerechter Wiederinbetriebnahmen der ZüriWC-Anlagen durch den UGZ findet die Unterstützung des Stadtrates.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner